

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke, MUDr. PhD. / Univ. Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Landesförderungen zugunsten der LGBTIQ-Szene in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke, MUDr. PhD. / Univ. Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 10.07.2023 - Drs. 19/1897
an die Staatskanzlei übersandt am 12.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 14.08.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vergibt im Rahmen der „LSBTI*-Richtlinie“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen) Projektförderungen für Projekte und Organisationen der Queer-Szene. Hierbei setzt das Ministerium auf einen externen Partner, das QNN, „Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V.“, das Projektanträge aufbereitet, dem Ministerium zur Entscheidung empfiehlt und als Erstempfänger der Fördermittel diese an die Projektträger weiterreicht.

In ganz Deutschland waren es Ende 2020 knapp 400 Personen¹, bzw. 0,00054 % der Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die im Geburtenregister nachträglich den Eintrag „divers“ beantragten. Ende 2021 waren es beispielweise in Hamburg 31 Personen (0,0016 % der Bevölkerung)², in Berlin Ende 2022 142 Personen bzw. 0,0037 % der Berliner Einwohner.³

1. Welche Titel im aktuellen Landeshaushalt beinhalten direkt oder indirekt Zuweisungen nach Kriterien der „LSBTI*-Richtlinie“ (bitte aufschlüsseln nach zuständigen Ministerien, Ressorts und Titelgruppen; bitte darstellen als Einzel- und Gesamtsumme)?

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS). Zuwendungen im Rahmen der LSBTI*-Richtlinie erfolgen aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0502, TGr. 61/63 „Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)“ mit einer verfügbaren Gesamtsumme von 440 000 Euro im Haushaltsjahr 2023. Diese Gesamtsumme verteilt sich im Haushaltsjahr 2023 hierbei auf die folgenden Titel:

¹ *Die Welt*, 02.02.2021: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article225498835/Intergeschlechtlichkeit-So-oft-wurde-dritte-Geschlechtsoption-genutzt.html>

² *Junge Freiheit*, 02.05.2023: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/hamburg-diverse/>

³ *Berliner Zeitung*, 13.03.2023: <https://www.berliner-zeitung.de/news/dritte-option-geschlecht-142-menschen-in-berlin-als-divers-eingetragen-li.327011>

- Titel 0502-547 61-8 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ in Höhe von 70 000 Euro,
- Titel 0502-684 61-5 „Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen / trans* und inter*- Beratung“ in Höhe von 220 000 Euro,
- Titel 0502-684 63-1 „Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen“ in Höhe von 150 000 Euro.

2. Wie viele Bürger in Niedersachsen haben nach aktuellem Stand im Personenstandsregister jeweils den Geschlechtseintrag weiblich, männlich oder divers (bitte in Zahlen und Prozent an der Gesamtbevölkerung angeben)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgende Auswertung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) Bezug genommen.

Regionale Einheit	Bevölkerung am 31.12.2022				
	Insgesamt	Männlich	Prozentualer Anteil der männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung	Weiblich	Prozentualer Anteil der weiblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung
Niedersachsen	8 140 242	4 009 822	49,3	4 130 420	50,7

Die Tabelle beinhaltet die Zahlen zur Gesamtbevölkerung Niedersachsens zum 31.12.2022 mit der Ausprägung männlich und weiblich einschließlich der Nennung des prozentualen Anteils an der Gesamtbevölkerung.

Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung „unbestimmt“ bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 „divers“ beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt. Ein Nachweis des Geschlechts „divers“ ist derzeit nicht möglich, da im Rahmen des Zensus 2011 kein Anfangsbestand ermittelt wurde und die in den Personenstandsregistern erfassten Änderungen des Geschlechts an die Statistik nicht gemeldet werden. Die Ergebnisse des Zensus 2022 sind noch nicht veröffentlicht.

3. Wie ist der Altersdurchschnitt der sich als

a) divers bzw.

b) als queer

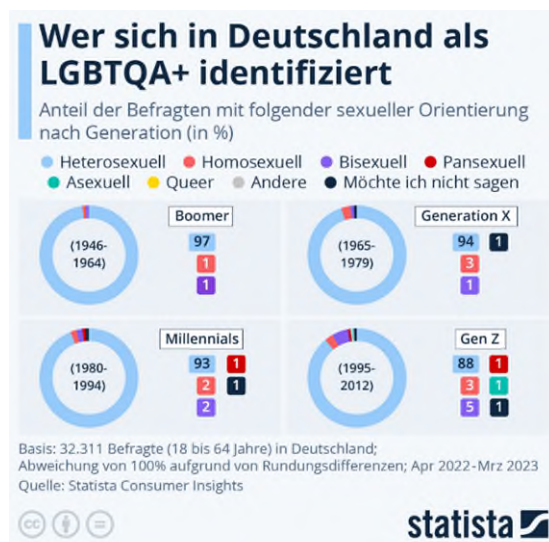
definierenden Menschen, wie jeweils der Anteil in den Altersgruppen 10 bis 20, 20 bis 30, 30 bis 40, 40 bis 50 und über 50 Jahren?

Die Beantwortung der Frage 3 a) ist aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen nicht möglich.

Der Begriff „queer“ fasst im allgemeinen Sprachgebrauch verschiedene Personengruppen zusammen, die sich selbst jenseits der cis-heteronormativen Lebensweise verorten. Dazu zählen beispielsweise Menschen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder intergeschlechtlich sind. Da dies nicht erfasst wird, kann es von der amtlichen Statistik nicht abgebildet werden.

Aus psychosozialer Perspektive ist zu benennen, dass eine Differenzierung zwischen divers und queer hier nicht zielführend ist: Menschen mit dem Geschlechtseintrag divers können sich selbst ebenfalls als Teil der queeren Community definieren, diese Identifikation ist jedoch nicht für alle intergeschlechtlich geborenen Menschen zutreffend. Aus diesem Grund wird in der Beantwortung der Frage 3 im Folgenden nicht zwischen divers und queer differenziert.

In Deutschland wurde in dem Zeitraum April 2022 bis März 2023 eine bundesweite Befragung zur sexuellen Orientierung durchgeführt.



Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass im Generationenvergleich ein Anstieg der Zahl von Personen nicht heterosexueller Orientierung zu vernehmen ist.

Während sich in der Generation der Boomer (hier Geburtenjahre 1946 bis 1964) noch 97 % heterosexuell verorten, sind es in der Gen Z (hier Geburtenjahre 1995 bis 2012) nur noch 88 %.

Daten zur Geschlechtsidentität liefert eine internationale Studie, die das Markt- und Meinungsforschungsinstitut Ipsos 2021 durchführte. Die Studie wurde in 27 Ländern durchgeführt. Ein Aufschlüsseln der Daten nach einzelnen Ländern war nicht vorgesehen.

Die Ipsos-Studie⁴ schlüsselt ebenfalls nach Generationen auf:

Generation	Prozentualer Anteil der Personen, die sich als transgender, nichtbinär, nonconforming, genderfluid oder divers verorten
Baby Boomers (1946 bis 1964)	< 1 %
Gen X (1995 bis 1980)	1 %
Millennials (1998 bis 1996)	2 %
Gen Z (1997 +)	4 %

4. Wie viele LGBTQ-Einrichtungen - Vereine, Initiativen, AGs, Zentren, Informations- und Vernetzungsstellen - gibt es in Niedersachsen (bitte Auflistung nach Kreisen und Gemeinden; ohne die kommunalen Verwaltungsstellen)?

Durch die Förderungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aus dem Landeshaushalt ergibt sich folgende quantitative Summierung:

Stadt / Landkreis	Anzahl
Aurich (LK)	2
Braunschweig	2
Emden	1
Gifhorn (LK)	1
Goslar (LK)	3

⁴ Vgl. <https://www.ipsos.com/de-de/je-junger-desto-queerer-gen-z-weitaus-haufiger-lgbtq-als-altere-generationen>, zuletzt abgerufen am 18.07.2023.

Stadt / Landkreis	Anzahl
Göttingen (LK)	3
Hannover	10
Hildesheim (LK)	2
Leer (LK)	2
Lüchow-Dannenberg (LK)	2
Lüneburg (LK)	3
Oldenburg	3
Osnabrück	3

5. Welche dieser niedersächsischen Initiativen und Träger sind vorwiegend an Schulen und Universitäten aktiv? Welche Initiativen richten sich an die Altersgruppen der Grundschul- und Kita-Kinder?

Mit welchen Vereinen, Initiativen oder Trägern niedersächsische Schulen im Unterricht oder im Ganztags zusammenarbeiten, entscheidet die jeweilige Schule gemäß § 32 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in eigener Verantwortung. Seitens des Kultusministeriums (MK) erfolgt keine generelle Erfassung von Institutionen, Kooperationspartnerinnen und -partnern oder Bildungspartnerschaften der einzelnen Schulen.

Beispielhaft kann hier der Verein Schlau e. V., der auch im Queeren Netzwerk Niedersachsen organisiert ist, genannt werden, der für niedersächsische Schulen ein Angebot vorhält. Der Schwerpunkt des Angebots ist auf die weiterführenden Schulen ab Klasse fünf ausgerichtet.

In Niedersachsen sind die zehn SCHLAU-Lokalprojekte an Schulen tätig. Die Projekte befinden sich jeweils in eigener Trägerschaft auf kommunaler Ebene. Für Qualifizierung, Beratung und Qualitätssicherung der Arbeit der Lokalprojekte ist der Landesverband SCHLAU Niedersachsen zuständig. Auf Landesebene richtet sich zudem das Projektnetzwerk „Schule der Vielfalt* Niedersachsen“, in Trägerschaft des Queeren Netzwerks Niedersachsen e. V., an Schulen und Lehrkräfte.

6. Welche Betriebsformen haben diese Einrichtungen (Vereine, gemeinnützig oder nicht gemeinnützig, Stiftungen, klinische oder andere Träger im Gesundheitssystem)? Welche davon sind

a) lokal und regional,

b) niedersachsenweit,

c) bundesweit

organisiert?

Bei den Einrichtungen handelt es sich zum größten Teil um eingetragene Vereine.

Zuwendungs- bzw. Erstempfänger nach der LSBTI*-Richtlinie ist das Queere Netzwerk Niedersachsen e. V. (Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie) mit der Rechtsform eingetragener Verein.

Letztempfänger sollen in der Regel eingetragene Vereine sein (Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie). Weitere Betriebsformen sind im Sinne der LSBTI*-Richtlinie möglich. So erhält auch eine Stiftung eine Förderung nach der LSBTI*-Richtlinie. Über die Gemeinnützigkeit der Antragstellenden liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Die meisten geförderten Vereine bzw. freie Gruppen, in der Summe 31, sind lokal und regional organisiert. Insgesamt werden in Niedersachsen fünf Vereine gefördert, die eine landesweite Wirkung haben, und das Angebot der genannten Stiftung richtet sich an eine bundesweite Zielgruppe.

7. Wie viele**a) Mitglieder sowie****b) Beschäftigte mit Voll- und/oder Teilzeitstellen haben diese Einrichtungen jeweils?**

Über die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Vereine liegen keine Erkenntnisse vor. Im Haushaltsjahr 2023 werden über die LSBTI*-Richtlinie zwei Vollzeit- und zwölf Teilzeitstellen finanziert.

Die Personalausgaben stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl Vollzeitstellen	Anzahl Teilzeitstellen
VSE Braunschweig e. V.	1	1
Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V.		5
Queeres Göttingen e. V.		2
Andersraum e. V. (Hannover)	1	
Lambda Niedersachsen-Bremen e. V.		1
checkpoint queer e. V. (Lüneburg)		3

8. Wie hoch waren die Landeszuweisungen an die in Fragen 4 bis 6 bezeichneten Träger für deren Personal-, Projekt- und Sachkosten im Jahr 2022?

Im Geschäftsbereich des MS gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen über die LSBTI*-Richtlinie. Entsprechend Ziffer 4.2 der LSBTI*-Richtlinie sind Personal- und Sachausgaben förderfähig.

Im Förderjahr 2022 wurden insgesamt Landeszuwendungen i. H. v. 439 644,00 Euro bewilligt.

Dieser Betrag verteilt sich anteilig - entsprechend der jeweiligen/individuellen Förderquote⁵ - auf Personal- und Sachausgaben:

- Personalausgaben: 299 824,11 Euro
- Sachausgaben: 139 819,89 Euro

Im Geschäftsbereich des MK besteht eine Förderung des Queeren Netzwerks Niedersachsens e. V. Es wurden im Jahr 2022 durch Weiterleitung der Förderung an den Verein Schlau e. V. nachfolgende Aufwendungen aufgebracht:

- Personalkosten: 43 315,29 Euro
- Projekt- und Sachkosten: 55 763,52 Euro

9. Wie viele LGBTIQ-bezogene Koordinationsstellen und -beauftragte gibt es**a) in den Dienststellen der niedersächsischen Verwaltung und****b) in den Ämtern und Rathäusern der niedersächsischen Gemeinden?**

In den Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen sind aktuell insgesamt 17 LGBTIQ-Ansprechpersonen im Nebenamt tätig. Darüber hinaus wird die Landeskoordination LGBTIQ durch einen Koordinator hauptamtlich wahrgenommen.

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. In der Stadt Braunschweig ist die Koordinationsstelle LSBTI* installiert.

⁵ Die Förderquote ist der Anteil der Landeszuwendung an den Gesamtausgaben (Personal- und Sachausgaben) eines Projekts. Neben der Landeszuwendung fließen auch Eigen- und Drittmittel des Zuwendungsempfängers bzw. Letztempfängers in die Gesamtfinanzierung des Projekts ein. Die Angaben bedeuten insofern **nicht**, dass es sich bei der Landeszuwendung nach der LSBTI*-Richtlinie zwangsläufig um Vollfinanzierungen handelt.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele Christopher-Street-Days (CSD) und Pride-Paraden sind im Zeitraum 2018 bis 2023 für Niedersachsen jeweils angemeldet worden? Welche wurden im Jahr 2022 in Niedersachsen vom Land oder den Kommunen finanziell in welcher Höhe gefördert? Welche Förderungen sind für die Jahre 2023 und 2024 geplant?

Soweit es sich bei den Veranstaltungen um Versammlungen im Sinne von § 2 Niedersächsisches Versammlungsgesetz handelt, werden diese gegenüber der Versammlungsbehörde angezeigt. Die Zahlen über die entsprechenden Anzeigen gegenüber der Versammlungsbehörde sind im Folgenden dargestellt:

CSD	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	7	8	5	9	16	19

Pride Paraden	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	2	3	2	2	5	3

Aus Landesmitteln geförderte CSDs mit der jeweiligen Fördersumme:

	2023	2022
CSD Aurich	1 500 Euro	2 000 Euro
CSD Braunschweig	1 500 Euro	5 000 Euro
CSD Emden	1 500 Euro	
CSD Hannover	1 500 Euro	5 000 Euro
CSD Leer	1 500 Euro	
CSD Osnabrück	1 500 Euro	
CSD Wilhelmshaven	1 500 Euro	1 500 Euro
GESAMT	10 500 Euro	13 500 Euro

Angaben über Förderungen im Jahr 2024 können nicht gemacht werden, da sich diese nach der noch nicht erfolgten Antragsstellung für das kommende Haushaltsjahr richten. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan 2024 noch nicht verabschiedet.

11. Welche Wirkungsfelder, Maßnahmen und Zielgruppen sieht die Landesregierung in den Jahren 2023 und 2024 für ihre LGBTIQ-Politik vor?

Im 19. Koalitionsvertrag für die Jahre 2022 bis 2027 hat die Landesregierung festgelegt, dass der erste landesweite queere Aktionsplan für Niedersachsen aufgelegt werden soll. Hierbei hat das MS die Federführung. Dieses Vorhaben soll communitynah umgesetzt werden und die Bedarfe der LSBTIQ*-Community aus Niedersachsen einbeziehen. Der Aufstellungsprozess ist bereits gestartet und wird auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Zur Umsetzung von Maßnahmen mit regionaler und landesweiter Wirkung stehen - in Abhängigkeit von der ausstehenden Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 - auch im kommenden Jahr Mittel über die LSBTI*-Richtlinie, im Zuständigkeitsbereich des MS, für Förderungen zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2015 unterstützt das Land Niedersachsen mit dem Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ modellhafte Projekte, die ein weitgehend selbstständiges Leben im häuslichen Wohnumfeld auch im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Um die Vielfalt von Lebenssituationen im Alter und aktuelle gesellschaftliche und pflegepolitische Herausforderungen aufzugreifen, hat das MS im Jahr 2023 neue Förderschwerpunkte für das Programm veröffentlicht. Dazu gehört „Queer im Alter“; dieser Schwerpunkt zielt auf die Entwicklung und Umsetzung von Wohn- und Pflegeprojekten ab, die einen sicheren Hafen für LSBTIQ*-Seniorinnen und Senioren bieten.

Die Lebensrealität und damit die Belange aller Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden in den Kerncurricula, dem Schulalltag und der Schulorganisation abgebildet. Im Bereich des MK wird aktuell und zukünftig bei der Weiterentwicklung der Kerncurricula für alle Schulformen und alle Unterrichtsfächer der Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten Rechnung getragen. Darüber hinaus kann das Thema, welches als Querschnittsaufgabe anzusehen ist, im Unterricht, im Wahlpflichtbereich, im AG-Bereich oder in Projekten aufgegriffen werden. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortung entscheidet darüber gemäß § 32 NSchG die jeweilige Schule.

Für alle an Schulen beteiligten Akteure werden bedarfsgerechte Beratungsangebote zum Umgang mit Vielfalt, etwa LSBTIQ*, bereitgestellt. Bestehende Angebote werden nach Bedarf weiterentwickelt. Es wird derzeit geprüft, inwieweit spezifische Angebote zur Fort- und Weiterbildung im Themenkomplex LSBTIQ* das bestehende, übergreifende Portfolio ergänzen können.

Im Rahmen der vergangenen Frühjahrs-Konferenz der Innenministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder in Berlin wurde das Thema „Homophobie und Transphobie im verfassungsschutzrelevanten Spektrum“ erörtert. Um festzustellen, inwieweit homophobe und transphobe Einstellungen und Aktivitäten auch für das verfassungsschutzrelevante Spektrum von Relevanz sind, wurde beschlossen, zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen, der die diesbezügliche Situation bundesweit darstellt und bewertet. Damit soll frühzeitig auf gesellschaftliche Entwicklungen eingegangen und hierfür sensibilisiert werden.

12. Erfolgt die Aufbereitung kommunaler LGBTIQ-Projekte und ggf. deren Mittelbewilligung ebenfalls über das QNN? Falls ja, warum geschieht dies nicht in der Fachabteilung des Ministeriums?

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) gelten für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung. Ziffer 5.3 regelt, dass Selbsthilfegruppen und vergleichbare Zusammenschlüsse ihre Anträge dem Queeren Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN) - als Koordinierungsstelle und Erstempfänger - vorlegen und diese seitens des QNN gebündelt bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Bewilligungsbehörde ist gemäß Ziffer 5.2 der LSBTI*-Richtlinie das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.